

11. Januar 2022

Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Bayern

GdP-Informationen zu den ab 01.01.2022 in Kraft tretenden gesetzlichen Neuregelungen

Mit dem Beginn des Jahres 2022 treten für unsere Beschäftigten einige gesetzliche Neuregelungen in Kraft, welche die GdP seinen Mitgliedern nicht vorenthalten will

Erstellt und nicht abschließend: Reinhard Brunner

Innovationsprämie und Laden von E-Autos:

Die Innovationsprämie zum Kauf von Elektroautos ist bis Ende 2022 verlängert worden. Käufer rein elektrisch betriebener Elektrofahrzeuge erhalten weiterhin bis zu 9.000 Euro Förderung, bei Plug-in-Hybriden sind es maximal 6.750 Euro.

Um die Infrastruktur zum Laden von E-Autos zu verbessern und diese benutzerfreundlicher zu gestalten wurde die Ladesäulenverordnung zum 01. Januar 2022 novelliert. Unter anderem sollen Säulen Schnittstellen bekommen, über die Nutzer sehen können, wo eine Säule ist, ob sie belegt ist und ob sie funktioniert. Außerdem sollen Autofahrer in Zukunft auch per Kredit- und Debitkarte (EC-Karte) zahlen können. Bislang läuft das vor allem über Apps und RFID-Karten. Verbindlich wird das aber erst ab 1. Juli 2023.

Führerschein:

Am 19. Januar läuft eigentlich die erste Frist für den Führerschein-Umtausch ab: Bis dahin sollten alle, deren Führerschein vor dem 31. Dezember 1998 ausgestellt wurde und die zwischen 1953 und 1958 geboren sind, ihre Führerscheine in das neue, EU-weit einheitliche und fälschungssichere Scheckkartenformat umgetauscht haben. Wegen Corona gibt es für diese Gruppe aber eine Fristverlängerung bis 19. Juli. Wer wann dran ist, hängt vom Ausstellungsdatum des Führerscheins und dem Geburtsjahr ab. Insgesamt zieht sich der ganze Prozess bis 2033.

Mindestlohn:

Zum 1. Januar wird der Mindestlohn von 9,60 auf 9,82 Euro steigen, zum 1. Juli auf 10,45 Euro. Die zwölf Euro werden laut Koalitionsvertrag kommen, es ist aber noch unklar, wann.

Für Azubis steigt die Mindestvergütung ebenfalls: Für alle Ausbildungsverträge, die ab 1. Januar beginnen, beträgt sie für das erste Ausbildungsjahr 585 Euro. Für das zweite, dritte und vierte Jahr steigt der Lohn um 18, 35 und 40 Prozent. Die Ampel-Koalition will auch den Übergang zur Meisterausbildung erleichtern und dafür unter anderem die Kosten für Meisterkurse senken.

Hinzuverdienstgrenze:

Ebenfalls noch einmal hochgesetzt wird im Jahr 2022 der Betrag, den Fröhrentner hinzuverdienen können, ohne dass die

Reinhard Brunner ist stellv. Landesvorsitzender - Tarif - der GdP Bayern, stellv. Vorsitzender - Tarif - der BG Niederbayern, Vorsitzender des Fachausschusses Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit sowie freigestellter Personalrat beim Polizeipräsidium Niederbayern und Gruppensprecher Arbeitnehmer beim Hauptpersonalrat im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration.



Rente gekürzt wird. Es sind jetzt 46.060 Euro pro Jahr. Damit sollen Personalengpässe in der Pandemie besser überwunden werden können. Zu "normalen" Zeiten liegt diese Grenze bei 6.300 Euro.

Corona-Hilfen:

Die staatlichen Corona-Hilfen wurden über den Jahreswechsel hinaus verlängert. So wird die Überbrückungshilfe bis Ende März weitergeführt, genauso die Neustarthilfe für Soloselbstständige. Auch der Anspruch auf erhöhtes Kurzarbeitergeld und der erleichterte Zugang dazu gelten weiter. Ebenfalls noch bis Ende März können Arbeitnehmer maximal 1.500 Euro als steuerfreien Corona-Bonus von ihrem Arbeitgeber bekommen.

Impfpflicht:

Bis Mitte März müssen Beschäftigte von Kliniken, Pflegeheimen, Einrichtungen für behinderte Menschen, Arztpraxen, Rettungsdiensten, Entbindungseinrichtungen etc. einen Nachweis vorlegen, dass sie geimpft oder genesen sind. Über eine allgemeine Impfpflicht soll der Bundestag voraussichtlich im Februar oder März beraten und abstimmen.



Gewerkschaft
der Polizei
Bayern

Zensus:

Am 15. Mai soll zudem der um ein Jahr verschobene Zensus, also die große statistische Erhebung zur Bevölkerungszahl, stattfinden.

E-Rezepte und eAU:

Am 1. Januar 2022 sollte das E-Rezept bundesweit eingeführt werden. Kurz vor dem Start wurde nun aber die Testphase noch einmal verlängert. Offenbar gibt es zu viele technische Probleme und Unwägbarkeiten, als dass alle Ärzte direkt zum Jahresbeginn nur noch elektronische Rezepte für die Medikamente ihrer Patienten ausstellen könnten.

Ähnliches gilt für die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU; "gelber Schein"): Wenn Arztpraxen die entsprechende Technik haben, sollen sie eAUs ausgeben. Wenn nicht, haben sie noch etwas Zeit, sich einzurichten. Ab Juli 2022 sollen auch die Arbeitgeber einbezogen werden.

„Kündigen“-Button:

Bis spätestens 30.06.2022 müssen Firmen auf ihren Websites einen „Kündigen“-Button installieren. Verbraucherschützer kritisieren, dass es online sehr einfach ist, Verträge zu schließen, das Kündigen aber oft kompliziert sei. Mit dem Kündigen per Button, dem auch noch eine Eingangsbestätigung folgen muss, soll das die Vergangenheit sein. Aber: Nicht alle Firmen müssen den Button anbieten, laut Verbraucherzentrale Bundesverband sind etwa Finanzdienstleistungswebsites ausgenommen.

Entsorgung Elektrogeräte:

Ebenfalls ab 1. Juli soll es für Verbraucher leichter werden, ausgediente Elektrogeräte loszuwerden. Eigentlich sollen Toaster, aber auch kleine Geräte wie elektrische Zahnbürsten oder Rasierer im Recyclinghof abgegeben werden. Viele Menschen werfen die Sachen aber einfach in den Restmüll - schlecht für die Umwelt. Künftig sollen kleine Geräte (etwa bis 25 cm Länge) auch im Supermarkt abgegeben werden können, wenn er eine gewisse Größe hat (mehr als 800 qm). Bei größeren Geräten (Fernseher, Waschmaschine etc.) müssen Supermärkte die Sachen hingegen nur nehmen, wenn ein neues Gerät gekauft wird.

Brief-Porto:

Das Porto für Briefe wird teurer. Eine Postkarte zu versenden kostet jetzt zehn Cent mehr (70 Cent), bei den anderen Briefen (Standard ab 1. Januar: 85 Cent, Kompakt: 1 Euro, Groß: 1,60, Maxi: 2,75) sind es je fünf Cent mehr. Die DHL erhöht ihre Preise für den Paketversand auch, aber nur für Geschäftskunden.

Grundfreibetrag, Beitragsbemessungsgrenze und Altersvorsorge:

Der Grundfreibetrag steigt zum 01.01.2022, der also einkommensteuerfrei ist, von 9.696 auf 9.984 Euro. Bei Ehepaaren verdoppelt sich der Betrag auf 19.896 Euro. Die Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung steigt ab 1. Januar 2022 in den ostdeutschen Bundesländern um 50 auf 6.750 Euro im Monat, in den westdeutschen Ländern sinkt sie um 50 auf 7.100 Euro. In der gesetzlichen Krankenversicherung bleibt die Beitragsbemessungsgrenze bundeseinheitlich bei 58.050 Euro im Jahr.

Eine weitere Neuerung gibt es 2022 bei der betrieblichen Altersvorsorge: Bereits seit 2019 erhalten Arbeitnehmer, die einen neuen Vertrag (bei einer Direktversicherung, einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds) abschließen, unter bestimmten Voraussetzungen vom Arbeitgeber einen Zuschuss von 15 Prozent. Neu ab 2022 ist, dass der Zuschuss auch für bestehende Verträge gezahlt werden muss.

Noch zwei kurze Neuerungen zur Rente: Das reguläre Renteneintrittsalter steigt 2022 auf 65 Jahre und elf Monate für alle, die 1957 geboren wurden. Für alle nachfolgenden Jahrgänge erhöht sich das Renteneintrittsalter jedes Jahr weiter, bis 2031 die 67 Jahre erreicht sind. Eine weitere Änderung betrifft den Arbeitgeberanteil zur Arbeitslosenversicherung ab Erreichen des Rentenalters. Vom 1. Januar müssen Arbeitgeber diesen Anteil, der ein paar Jahre ausgesetzt war, wieder zahlen.

Online-Arbeitslos-Meldung:

Ab 1. Januar 2022 kann sich jeder online arbeitslos melden. Man kann das zwar auch weiterhin vor Ort machen, muss es aber nicht mehr. Benötigt wird laut Bundesagentur für Arbeit ein Ausweisdokument, mit dem man sich online ausweisen kann (eID o. Ä.), ein Smartphone mit der AusweisApp2 oder ein Lesegerät für Ausweise.

Deutsche Bahn:

Ab dem 1. Januar 2022 werden in den Zügen keine Papier-Tickets mehr verkauft. Im Rahmen der Digitalisierung verzichtet man auf diese Möglichkeit. Alternativ können Fahrgäste ein Ticket für die Fahrt auch noch online erwerben. Dafür steht die App der Deutschen Bahn zur Verfügung. Tickets können so noch bis zehn Minuten nach Fahrtantritt gelöst werden.



**Gewerkschaft
der Polizei**

Bayern

Tierschutz:

Ab 1. Januar 2022 ist das Töten von Küken verboten. Es betraf jedes Jahr viele Millionen männliche Küken, die kurz nach dem Schlüpfen "aussortiert" wurden, weil es für sie keine Verwendung gab.

Stilllegung Kernkraftwerke:

2022 werden die letzten drei Kernkraftwerke (Isar 2 in Bayern, Emsland in Niedersachsen und Neckarwestheim 2 in Baden-Württemberg) abgeschaltet. Damit wäre der Atomausstieg abgeschlossen.

Kfz-Haftpflichtversicherung:

2022 werden einige Modelle bei der Kfz-Haftpflichtversicherung in andere Typklassen eingestuft. Das kann Auswirkungen darauf haben, wie viel in die Versicherung einbezahlt werden muss. Unser Tipp an Euch: Prüft, ob sich ein Versicherungsverwechsel lohnt!

CO2-Preis:

Für die Energiewende wurde 2021 der CO2-Preis eingeführt. 2022 wird er planmäßig erhöht. Für jede Tonne CO2, die sie in Verkehr bringen, müssen Unternehmen jetzt 30 statt 25 Euro zahlen – Kosten, die sie auf die Verbraucher umlegen. So wird Benzin durch den CO2-Preis 1,4 Cent pro Liter teurer, Diesel 1,6 Cent, Heizöl 1,5 Cent und Erdgas 1 Cent pro 10 Kilowattstunden. Der Preis wird in den nächsten Jahren weiter steigen, mit dem Ziel, dass die umweltschädlichen fossilen Brennstoffe umweltfreundlicheren Energieträgern wie Wasser, Sonne und Wind weichen.

Dafür sinkt die EEG-Umlage, also der Zusatzbetrag für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, von 6,5 auf 3,7 Cent pro Kilowattstunde. Dass diese Senkung von den Firmen an die Kunden weitergegeben wird, ist eher unwahrscheinlich. Die Verbraucherzentralen rechnen mit Preiserhöhungen und raten zu Jahresbeginn die Preise der Stromanbieter zu vergleichen. Kunden hätten im Fall einer Preiserhöhung ein Sonderkündigungsrecht.

Plastiktüten:

Für eine sauberere Umwelt werden ab 1. Januar 2022 zudem Plastiktüten abgeschafft. Verboten werden Einwegtragetaschen aus Kunststoff mit einer Wandstärke von 15 bis 50 Mikrometern. Dünnere, wie die Hygienebeutel für Obst und Gemüse, fallen nicht darunter; auch nicht die dickeren "Discounter-Henkeltüten". Restbestände dürfen noch einige Monate lang aufgebraucht werden.

Verwendete Quellen:

Website der Bundesregierung: Zu Ladesäulen-Novelle, zu Online-Marktplätzen und Kaffeefahrten, zu Freibeträgen, Gesetzesvorhaben und Neuregelungen, CO2-Abgabe etc.

Website des Bundesfinanzministeriums und –umweltministeriums: Was ändert sich 2022?

Website des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB): Was ändert sich 2022?

Website des Statistischen Bundesamts zum Zensus

Pressemitteilung des Bundeswirtschaftsministeriums (13. Dezember 2021) zur Innovationsprämie

Website der Verbraucherzentralen zu EEG-Umlage und Nabu zu Plastiktüten

Website des ADAC zum Führerscheintausch, Website der Deutschen Bahn zu Tickets, Typabfrage für Autos beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)

Website der Deutschen Rentenversicherung zu Änderungen in der Website der Stiftung Warentest zur betrieblichen Altersvorsorge, Website der Techniker-Krankenkasse zur Arbeitslosenversicherung

Website der Bundesagentur für Arbeit zur Online-Arbeitslosmeldung

Website der Pharmazeutischen Zeitung zum E-Rezept, auch: Kassenärztliche Vereinigung Berlin

Website des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) zum "Kündigen"-Button und zu Elektrogeräten

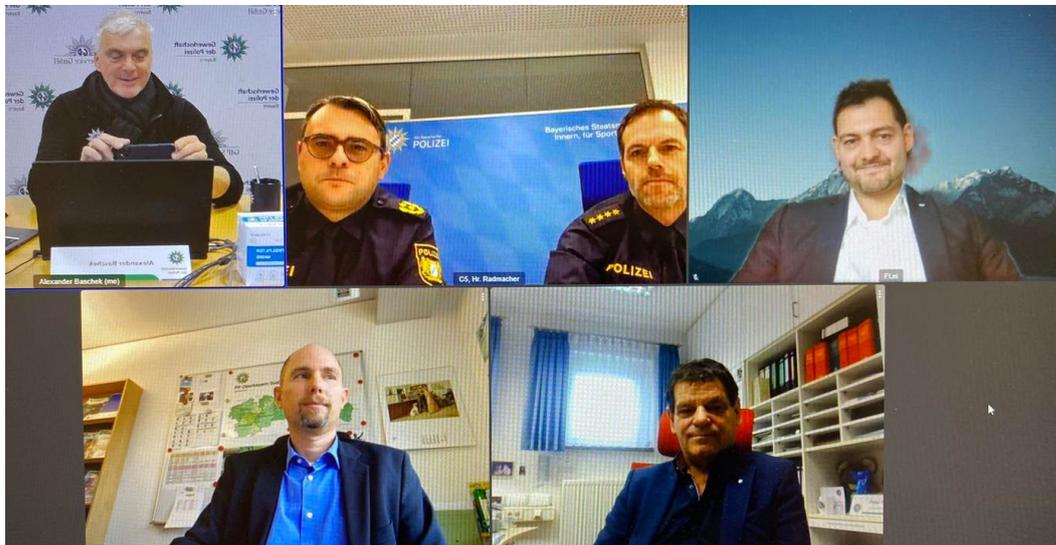


**Gewerkschaft
der Polizei**

Bayern

G7 und „Spaziergänge“ - Austausch der GdP Bayern mit dem StMI zum Jahresstart

Gleich zu Jahresbeginn fand ein virtuelles Gespräch zwischen der GdP Bayern und der Sachgebietsleitung der Abteilung C5 – Einsatz im Bayerischen Innenministerium statt. Die GdP Bayern wurde vertreten durch den Landesvorsitzenden Peter Pytlik, seinem ständigen Vertreter Florian Leitner, dem Mitglied des Geschäftsführenden Landesvorstands Michael Ertl und dem Organisationsleiter der GdP Bayern Alexander Baschek. Von Seiten des Innenministeriums nahmen der Inspekteur der Bayerischen Polizei, Herr Norbert Radmacher und sein Stellvertreter, Herr Leitender Polizeidirektor Christian Huber, teil.



Von links oben im Uhrzeigersinn: Alexander Baschek, Inspekteur Norbert Radmacher, LPD Christian Huber, Florian Leitner, LV Peter Pytlik, Michael Ertl

Aufgrund der vielen Anfragen zum herannahenden G7 – Gipfel in Elmau war es uns ein großes Anliegen, möglichst zeitnah einen Austausch mit dem Innenministerium zu suchen, um Fragen in Sachen Urlaubssperre und Härtefallregelungen zu besprechen und einvernehmliche Lösungswege zu finden. In einem sehr intensiven und offenen Austausch wurde auch die Situation der sog. „Spaziergänge“, die in vielen Teilen Bayerns immer mehr Zulauf finden, thematisiert. Die schwierige Situation für

die Bayerische Polizei, hier den Spagat zwischen dem Schutz der Versammlungs- und Meinungsfreiheit und andererseits der Gewährleistung der Einhaltung von Recht und Gesetz zu schaffen, wird uns in den kommenden Wochen sicherlich noch massiv beschäftigen.

Peter Pytlik bedankte sich abschließend für ein sehr freundliches und konstruktives Gespräch. Wir als GdP Bayern bleiben weiterhin am Ball und werden uns auf allen Ebenen für Eure Belange einsetzen. GdP – Gemeinsam Zukunft gestalten

GdP Bayern: Polizeihunde in der Bayerischen Polizei unverzichtbar

Die Gewerkschaft der Polizei Bayern (GdP) sieht die durch die zu Jahresbeginn geänderte Tierschutz-Hundeverordnung entstandene Rechtsunsicherheit für den Umgang und Einsatz von Diensthunden sehr kritisch. Durch die Einführung des § 2 TierSchHuV ist es verboten bei der Ausbildung, Erziehung oder beim Training von Hunden Stachelhalsbänder oder andere für die Hunde schmerzhaftes Mittel zu verwenden. Aufgrund der fehlenden Definition „schmerzhaftes Mittel“ kann derzeit kaum abgeschätzt werden, welche Auswirkungen das auf die Diensthundeausbildung/Polizeiarbeit haben wird.

Klar ist, wir brauchen alle Diensthunde, egal ob Schutzhunde, Drogen- oder Sprengstoffspürhunde, Brand- und Leichenspürhunde oder auch Personensuch- oder Banknotenspürhunde. Wir können bei der Bayer. Polizei auf unsere vierbeinigen Freunde nicht verzichten.

Der Einsatz „auf vier Pfoten“ ist sowohl für die polizeiliche Arbeit als auch für die Sicherheit unserer Gesellschaft nicht wegzudenken. Wir als GdP Bayern setzen uns dafür ein, dass hier eine Ausnahmeregelung für die diensthundehaltenden Behörden erreicht werden kann. PPy / FLei



NUR BEI EURER GdP UNSCHLAGBARE TARIFE



O₂
Business

Telefonica

SURFEN IM 4G/LTE NETZ

DIE O₂ FREE BUSINESS 2.0 TARIFE IM ÜBERBLICK

	O ₂ Free Business S 2 GB	O ₂ Free Business M 15 GB	O ₂ Free Business L 30 GB	O ₂ Free Business Unlimited National
Mtl. Grundgebühr	11,90 €	14,28 €	23,80 €	35,70 €
Unbegrenzt Highspeed-Surfen	Weitersurf-Garantie mit 1 Mbit/s	Weitersurf-Garantie mit 1 Mbit/s	Weitersurf-Garantie mit 1 Mbit/s	✓
Highspeed-Surfen (LTE Max.)	✓	✓	✓	✓
Telefonie- und SMS-Flat in alle dt. Netze	✓	✓	✓	✓
Minuten ins EU-Ausland	30 Inklusiv-Minuten	60 Inklusiv-Minuten	90 Inklusiv-Minuten	180 Inklusiv-Minuten
Daten und Minuten in die restliche Welt	-	-	-	-
EU-Roaming + Schweiz	✓	✓	✓	✓
Multicards inklusive	1	1	2	1
Security-Option: Daten- schutz mit O₂ Business Protect für bis zu 5 Geräte	zuzügl. 2,98 € monatl.	zuzügl. 2,98 € monatl.	zuzügl. 2,98 € monatl.	zuzügl. 2,98 € monatl.

Boost-Option auf Anfrage. Alle Preisangaben inkl. 19 % MwSt.

Ohne Anschluss-/Bereitstellungsgebühr.

Informationen und Anträge unter:
Telefon: 089/578388-22 · www.gdp-service-gmbh.de

